

Hilfe und Beratung bei häuslicher Gewalt

Sie sind Opfer häuslicher Gewalt und wissen nicht genau, wo Sie sich Hilfe und Unterstützung holen können? Sie sind sich eventuell gar nicht sicher, ob Sie Opfer häuslicher Beziehungsgewalt sind und möchten sich informieren?

Zuständige Stellen

- [Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau \(ZGF\)](#)

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- [Autonomes Bremer Frauenhaus - Frauen helfen Frauen e.V.](#)
- [Frauenhaus der AWO \(Arbeiterwohlfahrt\)](#)
- [Frauen helfen Frauen in Bremen Nord e.V. - autonomes Frauenhaus](#)
- [Frauenhaus Bremerhaven und Frauenberatungsstelle - GISBU \(Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH\)](#)
- [Beratungs- und Interventionsstelle „Neue Wege“](#)

Basisinformationen

Wenn Menschen gegen "ihre" Partnerin oder "ihren" Partner gewalttätig sind, spricht man von häuslicher Gewalt. Auch nach einer Trennung hört diese manchmal nicht auf. Viele Menschen, zumeist Frauen, erleben Demütigungen, Beleidigungen, Einschüchterungen, Misshandlungen oder sogar Vergewaltigungen. Manche Opfer werden schwer verletzt oder gar getötet.

Oftmals sind auch Kinder mitbetroffen.

Häusliche Gewalt ist kein eigener Straftatbestand, umfasst aber unterschiedliche Straftatbestände. Häusliche Gewalt ist nie Privatsache.

Voraussetzungen

Menschen, die Gewalt durch ihren Ehepartner oder den angehörigen Familien erleben sowie für deren Angehörige und Fachkräfte, die mit ihnen zu tun haben können eine vertrauliche Erstberatung in Anspruch nehmen. Ziel ist es sich darüber klar zu werden, was Sie nun tun wollen oder sollten.

Verfahren

Im Notfall

- Notruf 110 - Wer schlägt muss gehen. Die Polizei wird tätig und sorgt für Ihren Schutz.
- 0800 - 28 00 110 - Fachleute beim Opfernortruf der Polizei können Ihnen helfen, wenn Sie noch nicht wissen, was jetzt tun.
- 0471 - 95 34 444 - In Bremerhaven ist der Kriminaldauerdienst rund um die Uhr erreichbar
- 0421 - 34 11 20 - Mädchennotruf im Mädchenhaus Bremen e. V. Tag und Nacht
- 0421 - 6 99 11 33 - Kinder- und Jugendschutztelefon Bremen rund um die Uhr

Frauenhäuser

Frauenhäuser bieten Frauen und ihren Kinder Schutz vor Gewalt. Frauen können hier Tag und Nacht anrufen. Jede Bewohnerin wird von einer Mitarbeiterin unterstützt und beraten, bei Bedarf gibt es Dolmetscherinnen. Die Kinder werden von Fachfrauen betreut. Das Frauenhaus der AWO ist auch für Rollstuhlfahrerinnen nutzbar.

Autonomes Bremer Frauenhaus - Frauen helfen Frauen e.V.

Telefon 0421 - 34 95 73

Frauenhaus der AWO (Arbeiterwohlfahrt)

Telefon 0421 - 23 96 11

Frauen helfen Frauen in Bremen Nord e.V. - autonomes Frauenhaus

Telefon 0421 - 63 64 874

Frauenhaus Bremerhaven und Frauenberatungsstelle - GISBU (Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH)

Telefon 0471 - 83 00 1

Weitere Frauenhäuser im Bundesgebiet finden Sie online bei der Frauensuche der bundesweiten Frauenhauskoordination. Sie können nach Postleitzahlen oder Regionen suchen.

Beratung bei Häuslicher Gewalt

Neue Wege. Wege aus der Beziehungsgewalt

Telefon: 0421 - 79 47 118

Mail: info@neue-wege-bremen.de

Wenn nicht direkt erreichbar, gibt es einen Anrufbeantworter und die Stelle ruft zurück.

Beratung bei sexualisierter Gewalt in einer Beziehung

Psychologische Beratungsstelle des Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Telefon 0421 - 151 81

Mail: info@frauennotruf-bremen.de

Rechtsgrundlagen

- [Gewaltschutzgesetz \(Teil des Gesetzes "zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung"\)](#)

Weitere Hinweise

Wichtige Instrumente zum Schutz vor Gewalt sind das Gewaltschutzgesetz und das Bremische Polizeigesetz. Die Polizei kann Täter der Wohnung verweisen, betroffene Frauen können Kontakt-, Annäherungs- und Belästigungsverbote oder die Überlassung der Wohnung beim Gericht beantragen. Die Verfahren sind so angelegt, dass Opfer von Gewalt schnell und einfach zu ihrem Recht kommen können.

Unter Federführung der ZGF erarbeitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe seit 2000 Maßnahmen des Landes Bremen, die den Schutz der betroffenen Frauen und Kinder verbessern und Gewalt in nahen sozialen Beziehungen vorbeugen helfen. Alle zwei Jahre legt die Arbeitsgruppe einen Bericht vor. 2014 wird der 6. Bericht erstellt.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Beratung erfolgt kostenfrei und vertraulich.